

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG KL. 10

Zwischen dem

Betrieb: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

und dem Schüler (**Vertreter durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren**)

Name, Vorname: _____

private Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

Schule: Sachsenring – Oberschule Hohenstein - Ernstthal

Betreuer der Schule: Frau Urbanski

Wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung abgeschlossen:

Zeitraum: 07.08.2024 – 16.08.2024

Arbeitszeit: von: _____ bis: _____
(max. 7 h/Tag; max. 35/Woche; 6:00 und 20:00 Uhr; bei kurzfristigen Änderungen bitte rechtzeitig die Schule per Fax informieren)

Einsatzort: _____

Ziele des Praktikums:

-Vermittlung von Arbeitswelterfahrungen

-Überprüfung von beruflichen Vorstellungen an der Realität

-Anwendung und Festigung des schulischen Wissens und Könnens

-praktische Erprobung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Das Praktikum ist verbindlicher Teil des Lehrplanes an allgemeinen bildenden Schulen im Freistaat Sachsen.

Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

Für das Praktikum, gelten als vereinbart:

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert und im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Das Praktikum wird im Block an jeweils 5 Werktagen durchgeführt.

Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Der Betrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule. Zum Abschluss erhält der Schüler eine schriftliche Beurteilung, die ihm mündlich erläutert wird.

Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisung im Betrieb zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten – keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende – Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor. Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.

Der Praktikumsbetreuer der Schule, die Schulleitung und die Klassenleiter haben das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zu Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____

Stempel/Unterschrift
Betrieb

Stempel/Unterschrift
Schule

Unterschrift
Schüler

Unterschrift
Eltern

Tel.: _____
Fax: _____

Tel.:03723/42907
Fax:03723/665810

Mobil-Tel:

Tel(tagsüber erreichbar):

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG KL.10

Zwischen dem

Betrieb: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

und dem Schüler (**Vertreter durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren**)

Name, Vorname: _____

private Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

Schule: Sachsenring – Oberschule Hohenstein - Ernstthal

Betreuer der Schule: Frau Urbanski

Wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung abgeschlossen:

Zeitraum: 31.08.2022 – 09.09.2022

Arbeitszeit: von: _____ bis: _____
(max. 7 h/Tag; max. 35/Woche; 6:00 und 20:00 Uhr; bei kurzfristigen Änderungen bitte rechtzeitig die Schule per Fax informieren)

Einsatzort: _____

Ziele des Praktikums:

- Vermittlung von Arbeitswelterfahrungen
- Überprüfung von beruflichen Vorstellungen an der Realität
- Anwendung und Festigung des schulischen Wissens und Könnens
- praktische Erprobung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Das Praktikum ist verbindlicher Teil des Lehrplanes an allgemeinen bildenden Schulen im Freistaat Sachsen.

Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

Für das Praktikum, gelten als vereinbart:

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert und im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Das Praktikum wird im Block an jeweils 5 Werktagen durchgeführt.

Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Der Betrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule. Zum Abschluss erhält der Schüler eine schriftliche Beurteilung, die ihm mündlich erläutert wird.

Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisung im Betrieb zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten – keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende – Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor. Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.

Der Praktikumsbetreuer der Schule, die Schulleitung und die Klassenleiter haben das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zu Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____

Stempel/Unterschrift
Betrieb

Stempel/Unterschrift
Schule

Unterschrift
Schüler

Unterschrift
Eltern

Tel.: _____
Fax: _____

Tel.:03723/42907
Fax:03723/665810

Mobil-Tel:

Tel(tagsüber erreichbar):

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG Kl.10

Zwischen dem

Betrieb: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

und dem Schüler (**Vertreter durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren**)

Name, Vorname: _____

private Anschrift: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

Schule: Sachsenring – Oberschule Hohenstein - Ernstthal

Betreuer der Schule: Frau Urbanski

Wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung abgeschlossen:

Zeitraum: 02.05.2022 – 05.05.2022

Arbeitszeit: von: _____ bis: _____
(max. 7 h/Tag; max. 35/Woche; 6:00 und 20:00 Uhr; bei kurzfristigen Änderungen bitte rechtzeitig die Schule per Fax informieren)

Einsatzort: _____

Ziele des Praktikums:

- Vermittlung von Arbeitswelterfahrungen
- Überprüfung von beruflichen Vorstellungen an der Realität
- Anwendung und Festigung des schulischen Wissens und Könnens
- praktische Erprobung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Das Praktikum ist verbindlicher Teil des Lehrplanes an allgemeinen bildenden Schulen im Freistaat Sachsen.

Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

Für das Praktikum, gelten als vereinbart:

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert und im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Das Praktikum wird im Block an jeweils 5 Werktagen durchgeführt.

Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Der Betrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule. Zum Abschluss erhält der Schüler eine schriftliche Beurteilung, die ihm mündlich erläutert wird.

Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisung im Betrieb zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten – keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende – Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor. Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.

Der Praktikumsbetreuer der Schule, die Schulleitung und die Klassenleiter haben das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zu Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____

Stempel/Unterschrift
Betrieb

Stempel/Unterschrift
Schule

Unterschrift
Schüler

Unterschrift
Eltern

Tel.: _____
Fax: _____

Tel.:03723/42907
Fax:03723/665810

Mobil-Tel:

Tel(tagsüber erreichbar):
